

Frage der/des Abgeordneten Wilko Zicht, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Polizeiliche Kennzeichnungs- und Ausweispflicht“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Der Verpflichtung zum Tragen der personenbezogenen Kennzeichnung unterliegen
Polizeivollzugsbedienstete aus den Einsatzeinheiten in geschlossenen Einsätzen.

Bei den zwei Demonstrationen in der Stadtgemeinde Bremen am 26. März 2016
wurden keine Einsatzeinheiten eingesetzt. Die Demonstrationen wurden vom Wach-
und Einsatzleiter bzw. von Teilkräften der Verkehrspolizei begleitet.

Bei den zwei Demonstrationseinsätzen in Bremerhaven wurden der Einsatzzug
sowie Kräfte des regulären Einsatzdienstes und des Beweis- und Dokumenta-
tionstrupps eingesetzt. Die Kräfte des Einsatzzuges waren entsprechend der
Erlasslage gekennzeichnet.

Zu Frage 2

Bürgerinnen und Bürger können davon ausgehen, dass die Polizei den Erlass zur
Kennzeichnung konsequent umsetzt.

Zu Frage 3

Der Erlass vom 23. März 1967 findet weiterhin Anwendung. Die Inhalte werden
zukünftig überarbeitet in ein neues Regelwerk einfließen.

Frage der/des Abgeordneten Oguzhan Yazici, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Kosten der Unterkunft - Satzungsermächtigung nach § 22 a SGB II“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Senat hat bisher von der Satzungsermächtigung keinen Gebrauch gemacht, weil er davon überzeugt ist, dass eine Satzung nicht mehr Rechtssicherheit und Verbindlichkeit herstellt.

Der Gesetzgeber hat mit der Satzungslösung keinen vom § 22 Abs. 1 SGB II abweichenden Angemessenheitsbegriff für die Unterkunftskosten geschaffen. Die aktuellen Verwaltungsanweisungen in Bremen und Bremerhaven sehen im Übrigen die bei einer Satzungslösung gegebenen besonderen Gestaltungsmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen bereits vor. Zum Beispiel wurden Sonderregelungen für Menschen mit Behinderungen oder zur Ausübung des Umgangsrechts geschaffen, hier werden höhere Mietbedarfe anerkannt.

Auch gegen Behördenentscheidungen, die auf einer Satzung beruhen, können Leistungsberechtigte Rechtsschutz im Wege eines Klageverfahrens in Anspruch nehmen. Die hohe Bedeutung, die die Wohnung und das Wohnumfeld für die Menschen haben, ist ein wesentlicher Grund, die Entscheidungen der Grundsicherungsträger gerichtlich überprüfen lassen zu können. Hieran wird auch eine Satzungslösung nichts ändern. Es ist daher nicht zu erwarten, dass mit einer Satzungslösung eine spürbare Entlastung der Sozialgerichte erreicht wird.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wie viele Unterhaltsvorschüsse schulden Bremens Eltern dem Land Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Das in der Stadtgemeinde Bremen angewendete IT-Fachverfahren bietet keine kumulierten Auswertungsmöglichkeiten. Für die Ermittlung der Summe der offenen Rückforderungen ist eine gesonderte Auswertung erforderlich, die in der Kürze der verfügbaren Zeit nicht vorgenommen werden kann.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven belaufen sich die offenen Rückforderungen auf 5.833.263,73 Euro.

Zu Frage 2

Die Gesamtzahl der Zahlungsempfänger im Bundesland Bremen lag durchschnittlich bei 6.440 Fällen und weist in den letzten drei Jahren keine signifikanten Schwankungen auf. Dieses trifft ebenso auf die anderen Bundesländer zu.

Die Rückholquote für das Bundesland Bremen und drei weitere Bundesländer weist seit 2013 keine Veränderungen auf. Neun Bundesländer konnten die Rückholquote steigern. In drei Bundesländern sank die Rückholquote.

Das Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ im Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat seine Arbeit am 1. September 2014 aufgenommen und zunächst vorrangig die Kostenerstattungen nach Paragraph 89d SGB VIII bearbeitet. Seit März 2015 ist das Projekt auch in der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aktiv. Es ist Ziel des Senats, die Rückholquote signifikant zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird geprüft, ob eine intensivere Fallbearbeitung durch geringere Fallbelastung sinnvoll sein kann.

Zu Frage 3

Der Senat sieht keine negative Entwicklung bei der Rückholquote. Der Gesetzgeber hat die Mindestunterhaltssätze im Jahr 2015 angehoben, im gleichen Umfang sind auch die Rückzahlungen angestiegen. Diese Mehreinnahmen führt der Senat auch auf das Projekt Forderungsmanagement zurück.

Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Kostenrückforderungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Rechnungsstellung der örtlichen Jugendämter bei überörtlichen Trägern erfolgt in der Regel nachträglich halbjährlich.

Die Daten zu Frage 1 können nur durch manuelle Auswertung von rund 3.000 Einzelfallakten ermittelt werden. Dies ist kurzfristig nicht leistbar.

Durch den Einsatz des Projektes Forderungsmanagement bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden alle erstattungsfähigen Jugendhilfekosten, die der Stadtgemeinde Bremen bis 31. Oktober 2015 entstanden sind, innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemacht.

In Bremerhaven wurden circa 600.000 Euro wegen laufender Verfahren noch nicht in Rechnung gestellt.

Zu Frage 2:

Die Stadtgemeinde Bremen hat anderen überörtlichen Jugendhilfeträgern bis zum 30. April 2016 insgesamt 22,67 Millionen Euro in Rechnung gestellt, davon 7,38 Millionen in den ersten vier Monaten dieses Jahres. Am 30. April 2016 war ein Betrag von 7,59 Millionen Euro noch offen.

In den Fällen, in denen das Land Bremen gegenüber der Stadt Bremen erstattungspflichtig ist, sind Rechnungen in Höhe von 2,08 Millionen Euro erstellt worden, von denen 380.000 Euro noch nicht abschließend bearbeitet sind.

Die Außenstände in Bremerhaven belaufen sich auf circa 800.000 Euro. Hinzu kommen Rechnungen in Höhe von 900.000 Euro, in denen überörtliche Jugendhilfeträger ihre Erstattungspflicht nicht oder nicht in voller Höhe anerkannt haben.

Zu Frage 3:

Zwischen den Ländern sind zwei unterschiedliche Ausgleichsverfahren vereinbart. Im Ausgleichsverfahren, das den Zeitraum bis zum 31. Oktober 2015 umfasst, erwartet der Senat grob kalkuliert Zahlungen in Höhe von 20 bis 25 Millionen Euro. Im Verfahren für den Zeitraum seit 1. November 2015 sind Ausgleichszahlungen bis 56 Millionen Euro zu erwarten.

Beide Ausgleichszahlungen sind jedoch noch nicht abschließend zwischen den Ländern verhandelt. Sicher ist, dass eventuelle Ausgleichszahlungen in Raten erfolgen werden.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Dualer Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der vollständigen Auslastung des Studiengangs Soziale Arbeit kann bei der Einrichtung der 15 zusätzlichen Studienplätze nicht auf eine vorhandene Infrastruktur am Fachbereich Soziale Arbeit zurückgegriffen werden. Die Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal sowie eine zusätzliche Bereitstellung der räumlichen und technischen Infrastruktur an der Hochschule Bremen sind erforderlich. Um die dafür anfallenden Kosten der Hochschule Bremen decken zu können, zahlt das AFZ der Hochschule Bremen pro Semester und Studierender/Studierendem eine Aufwandsentschädigung von 2.500 €. Dies ist in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen, Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) und der Hochschule Bremen (HSB) zum Dualen Studiengang Soziale Arbeit vom 21. April 2016 vereinbart. Pro Semester ergibt sich daraus bei den geplanten 15 Studierenden 37.500 € pro Semester.

Um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften im bremischen öffentlichen Dienst ansatzweisemit größerer Verbindlichkeit decken zu können, werden die Studierenden im dualen Studiengang Soziale Arbeit im Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt; die Studierenden bzw. Anwärterinnen/Anwärter erhalten Inspektor-Anwärterbezüge in Höhe von durchschnittlich 1.119 €; pro Semester und Person sind dies 6.714 €; für die geplanten 15 Personen ergibt sich daraus ein Betrag in Höhe von 100.710 €. Das AFZ übernimmt zudem die Semesterbeiträge in Höhe von 280 € pro Person, insgesamt 4.200 € pro Semester.

Für Auswahl, Einstellung, Personalbetreuung und Betreuung während der berufspraktischen Studienzeiten kalkuliert das AFZ eine halbe Stelle mit durchschnittlich 31.855 € pro Jahr, also 15.928 € pro Semester.

Insgesamt geht die Senatorin für Finanzen somit bei geplanten 15 Studierenden/ Inspektoranwärterinnen bzw. -anwärtern im dualen Studiengang Soziale Arbeit pro

Semester von Ausgaben in Höhe von 158.338 € aus; bei dem siebensemestrigen Studium ergibt sich die gesamte Ausbildung eine Summe von 1.108.366 €.

Pro Studienplatz werden Ausgaben in Höhe von 10.556 € pro Semester und 73.891 € für die gesamte Ausbildung kalkuliert. Während der Praxisphase lernen und arbeiten die Inspektoranwärterinnen und -anwärter im öffentlichen Dienst und erhalten hierfür Anwärterbezüge.

Zu Frage 2:

Die zugelassenen 120 Studienanfängerinnen und -anfänger im Wintersemester 2015/2016 setzen sich zusammen aus der Besetzung der vorhandenen Studienanfängerplatzkapazität von 100 Plätzen (80 Grundhaushalt und 20 Hochschulpakt) sowie aus 20 über einen gerichtlichen Vergleich zugelassene Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Hochschule Bremen wird weitere Anstrengungen unternehmen, um eine Zielzahl von 120 Studienanfängerplätzen zu gewährleisten. 15 Studienanfängerplätze werden über die vorhandene reguläre Studienplatzkapazität hinaus zusätzlich für den dualen Studiengang Soziale Arbeit zur Verfügung stehen

Zu Frage 3:

Der grundständige Studiengang Soziale Arbeit und der duale Studiengang Soziale Arbeit sind komplementäre Angebote der Hochschule Bremen. Die Curricula der beiden Studiengänge sind allerdings identisch. Durch die für den Praxisanteil des dualen Studiums geleistete Entgeltzahlung können Studierende einen Beitrag zur Finanzierung ihres Studiums leisten. Vor allem diese finanzielle Absicherung ermöglicht es, neue Zielgruppen für ein Studium zu gewinnen. Die Freie Hansestadt Bremen kann durch die im dualen Studium eintretende Bindung zum Arbeitgeber, hier zur Senatorin für Finanzen, den auch durch die Aufnahme einer hohen Anzahl von geflüchteten Menschen gestiegenen Bedarf an qualifizierten Fachkräften sicherstellen, und eine schnell wirkende Einbindung der Auszubildenden / Studierenden in die Praxis die auch über die Studienzeit hinausgeht, ermöglichen. Die Einrichtung einer dualen Variante des Studiengangs Soziale Arbeit stellt daher aus Sicht des Senates eine win-win-Situation für die Studierenden und für die Freie Hansestadt Bremen dar, die durch eine reine Aufstockung der Studienplätze im grundständigen Studiengang Soziale Arbeit in diesem Maße nicht erreicht werden könnte.

Frage der/des Abgeordneten Jan Saffe, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN

„Teilnahme am Schulobst- und -gemüseprogramm“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In Bremen nehmen derzeit 18 Grundschulen und ein Förderzentrum und in Bremerhaven sieben Grundschulen am Schulobst- und –gemüseprogramm teil.

Zu Frage 2:

Aus Niedersachsen waren Bewerbungen von zwei weiteren bremischen Schulen übersandt worden, die sich irrtümlich dort beworben hatten, nachdem das Verfahren in Bremen abgeschlossen war. Die Bewerbungen dieser Schulen konnten nicht mehr berücksichtigt werden, da die Anträge in Bremen nicht fristgerecht eingegangen waren. Davon abgesehen konnten alle eingereichten Bewerbungen berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Die Gründe liegen in der Finanzierung: Das Land Bremen beteiligt sich mit 25% am Gesamtprogramm. Zurzeit sind dies für die gesamten Schulen 47.464,00 €, Die EU zahlt 189.856,00 €. Der Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung sieht eine Ausweitung des Programms nicht vor.

Frage der/des Abgeordneten Andrea Kottisch, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Vielfalt auf bremischen Volksfesten bewahren“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Schaffung eines dauerhaften Bestandsschutzes für Fahrgeschäfte wird aufgrund der aktuellen Rechtsprechung, des bewährten dynamischen Sicherheitskonzeptes und des verhältnismäßigen wirtschaftlichen Aufwandes für den Betreiber in Relation zum gewährleisteten Sicherheitsniveau nicht beabsichtigt. Die Beibehaltung des derzeitigen Genehmigungsverfahrens ermöglicht den Betreibern einen sicheren Betrieb mit verhältnismäßig wirtschaftlichem Aufwand auch ohne Gewährung eines dauerhaften Bestandsschutzes.

Zu Frage 2:

Der Arbeitskreis Fliegende Bauten wurde mit Beschluss der 127. Bauministerkonferenz durch die Fachkommission Bauaufsicht beauftragt, die Systematik der Genehmigung Fliegender Bauten und mögliche Varianten im Hinblick auf die Hinweise der Schausteller zu untersuchen.

Dabei wurde auch die Variante der unbefristeten Ausführungsgenehmigung untersucht und festgestellt, dass diese in der Konsequenz Nachteile für die Genehmigungsstellen und für die Schausteller bedeutet.

Ein wesentlicher Nachteil für die Schausteller wäre, dass die unbefristete Ausführungsgenehmigung nur auf Grundlage der geltenden neuen Technischen Baubestimmungen erteilt werden könnte. Die alte Norm wurde bereits 2005 zurückgezogen und darf nicht mehr angewendet werden. Außerdem sind sowohl höhere Kosten der wiederkehrenden Prüfungen durch externe Prüfstellen als auch höhere Forderungen gegenüber Schaustellern im versicherungstechnischen Bereich zu erwarten.

Die Beibehaltung der jetzigen Genehmigungssystematik Fliegender Bauten wurde durch die Fachkommission Bauaufsicht im April 2016 bereits mehrheitlich befürwortet.

Die Initiative einer unbefristeten Ausführungsgenehmigung kann aufgrund der überwiegenden Nachteile und Schwierigkeiten im Vollzug nicht unterstützt werden.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BÜRGER IN WUT)

„Finanzplanung des Landes Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Haushalte des Landes und der Stadt Bremen wird davon ausgegangen, dass sich die Zinsausgaben im Planungszeitraum von 587 Mio. € im Jahr 2016 auf 651 Mio. € im Jahr 2020 erhöhen. Die durchschnittliche Verzinsung reduziert sich bei ansteigenden Gesamtschulden von ca. 2,86 % im laufenden Jahr auf ca. 2,72 % im Jahr 2020. Aufgrund der hohen Prognose-Unsicherheiten sind zukünftige Abweichungen von dieser über Modellrechnungen ermittelten Entwicklung allerdings nicht auszuschließen.

Unterstellt man einen Zinsanstieg um 1 Prozent-Punkt, so würden sich die Zinsausgaben aus heutiger Sicht in 2020 um ca. 73 Mio. € erhöhen.

Zu Frage 2:

Die voraussichtliche Überschreitung der 1 Mrd. €-Grenze für Sozialleistungsausgaben in den bremischen Haushalten im Jahr 2020 ist das Ergebnis der in den vergangenen Jahren und aktuell weiterhin stark steigenden Empfängerzahlen und Leistungsanforderungen, von denen Bremen als Stadtstaat in besonderem Maße betroffen ist. Mehrbedarfe aus den derzeitigen Zuwanderungen sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Zu Frage 3:

Mit dem in der ersten Jahreshälfte durch den Senat zu beschließenden Modernisierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV) werden mit einem breit angelegten Masterplan die vielfältigen Modernisierungsaktivitäten des Landes in Entwicklungsfeldern gebündelt.

Die Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen wird explizit als ein zentrales Entwicklungsfeld im Programm verankert werden.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat eine ausführlichere Übersicht der vielfältigen Bemühungen des Landes im Bereich der Verwaltungsreform aktuell im

Rahmen der bremischen Sanierungsberichterstattung dem Stabilitätsrat zur Kenntnis gegeben.

Frage der/des Abgeordneten Nelson Janßen, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Ausbeutung von EU-Ausländern durch bezahlte Scheinarbeitsverträge in Bremerhaven - Unterbringung und Arbeitsvermittlung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Auskünfte zur Identität der Vermieter der Leistungsbeziehenden können nicht erteilt werden, da sie wesentliche Inhalte eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven berühren.

Zu Frage 2:

Die bisherigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben keine Hinweise erbracht, dass die bei der Agentur für Beschäftigung und Integration e. V. oder der Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e. V. angestellten Sozialleistungsbeziehenden von den genannten Vereinen oder deren Verantwortlichen an Drittfirmen zu Arbeitseinsätzen weitervermittelt worden wären.

Zu Frage 3:

Strafprozessuale Maßnahmen gegen Vermieter, Untervermieter oder Drittfirmen haben nach Angaben der Staatsanwaltschaft Bremen bisher nicht stattgefunden.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BÜRGER IN WUT)

„Körperverletzungsdelikte innerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2013 gab es 2 Vorfälle im Zusammenhang mit Körperverletzung gegen Bedienstete in der Teilanstalt Jugendvollzug. Im Jahr 2014 waren es eine Körperverletzung in der Vollzugsabteilung (VA) 24 und eine Widerstandshandlung in der VA 23. Im Jahr 2015 gab es je 1 Vorfall im Zusammenhang mit Körperverletzung gegen Bedienstete in der VA 22 und 23 sowie je 1 Widerstandshandlung in der VA 21 und während des Transports. Von dem Vorfall in der VA 23 waren 3 Bedienstete betroffen.

Zu Frage 2:

2013 musste sich 1 Bediensteter in ärztliche Behandlung begeben. Hieraus resultierten 21 Krankheitstage. 2014 musste sich ebenfalls 1 Bediensteter in ärztliche Behandlung begeben. Hieraus resultierte 1 Krankheitstag. 2015 mussten sich insgesamt 6 Bedienstete in ärztliche Behandlung begeben. Hieraus ergaben sich insgesamt 41 Krankheitstage.

Zu Frage 3

2013 wurden die entstandenen Krankheitskosten i.H.v. 2.788,95 € geltend gemacht. Die Zwangsvollstreckung verlief jedoch bisher erfolglos, weshalb noch kein Geldbetrag vereinnahmt werden konnte. 2014 wurde Schadensersatz i.H.v. 23,17 € gezahlt. Schadensersatzansprüche für die das Jahr 2015 betreffenden Fälle wurden noch nicht geltend gemacht, da die betreffenden Verfahren noch nicht abgeschlossen und eventuelle Spätfolgen noch zu klären sind.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BÜRGER IN WUT)

„Straftaten in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der bestehenden Berichtspflichten hat die JVA Bremen im Jahr 2014 52 Straftaten und im Jahr 2015 36 Straftaten gemeldet. Eine Unterteilung nach Jugendvollzug und Teilanstalten erfolgt dabei nicht, eine händische Auszählung war in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Hinsichtlich der Auswertung zur Frage der fünf häufigsten Delikte liegen nach Auskunft der JVA keine statistischen Daten vor.

Zu Frage 2:

Wegen Beleidigung oder Bedrohung von Mitarbeitern wurden für das Jahr 2014 22 Disziplinarverfahren, für das Jahr 2015 44 Disziplinarverfahren gemeldet. Darin enthalten sind Disziplinarverfahren wegen ungebührlichen oder verbal aggressiven Verhaltens und Störung der Sicherheit und Ordnung.

Zu Frage 3:

Von den 2014 eingeleiteten 22 Disziplinarverfahren betrafen 18 Verfahren solche Gefangene, die eine ausländische Staatsangehörigkeit oder einen Migrationshintergrund aufwiesen. Von den 2015 eingeleiteten 44 Disziplinarverfahren waren es 28 Verfahren.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Was wird aus dem Bürgerschaftsbeschluss Hilfsfonds für Opfer in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Einrichtung des Stiftungsfonds „Anerkennung und Hilfe“ für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise in psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben, bewertet der Senat als einen Schritt zur Anerkennung des erlittenen Unrechts. Der Senat unterstützt die Zielsetzung der Stiftung, den Betroffenen öffentliche Anerkennung des widerfahrenen Leids und Unrechts auszusprechen, ihnen Respekt durch wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse zu erweisen, und eine personenbezogene Geldleistung zur Milderung der Folgen zukommen zu lassen.

Zu Frage 2:

Als Mitglied der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für das Land Bremen durch Mitwirkung in Bund-Länder-Arbeitsgruppen aktiv in die Ausgestaltung des Fonds eingebracht. In den Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz hat Bremen das Vorhaben der Einrichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ebenfalls unterstützt.

Zu Frage 3:

Der Senat erwartet, dass die noch offenen Punkte zwischen Bund, Ländern und Kirchen in Kürze geeint werden und die Stiftung noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen wird.

Frage der/des Abgeordneten Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Abwandern und Insolvenz größerer Unternehmen aus Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zu den „Abwanderungen“ existiert keine amtliche statistische Grundlage, da die Gewerbemeldestatistik nur Gewerbean- und –abmeldungen kennt, die nicht mit Zu- oder Abwanderungen von Unternehmen gleichzusetzen sind.

Zu Frage 2:

Die Gründe dafür, dass Unternehmen einen Standortwechsel vornehmen, sind sehr vielfältig. Falls Kenntnis über etwaige Veränderungsabsichten besteht, versuchen sowohl der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die Unternehmen mit entsprechenden Angeboten von den Qualitäten der Standorte Bremen und Bremerhaven zu überzeugen und somit an den Standort zu binden.

Allerdings sind Standortwechsel von Unternehmen auch von unternehmensspezifischen Anforderungen abhängig, die teilweise nicht durch die Angebote der Wirtschaftsförderungsgesellschaften erfüllt werden können. Standortwechsel von Unternehmen sind daher auch Ausdruck eines dynamischen und wettbewerblichen Wirtschaftsgeschehens.

Zu Frage 3:

In der amtlichen Insolvenzstatistik sind alle Unternehmensinsolvenzen unabhängig von der jeweiligen Beschäftigtenzahl erfasst. Arbeitsplatzbezogene Auswertungen sind daher nicht möglich. Seit 2009 gibt es durchschnittlich ca. 250 Insolvenzen pro Jahr.